

## Allgemeines

Der Kostenvoranschlag ist auf der Grundlage der momentan vorliegenden Projektinformationen erstellt worden. Bei Änderungen könnte eine Nachberechnung erfolgen. Ist dies der Fall, wird ORT dies unmittelbar nach Feststellung kommunizieren.

Unabhängig von der Sonderrechtsschutzfähigkeit, der von dem Auftragnehmer erstellten individuellen Leistungen – seien es materielle oder immaterielle Werke oder deren Bearbeitung – erwirbt der Auftraggeber mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts materielles und/oder geistiges Eigentum an den Werken, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Rechteeinräumung umfasst nicht das sogenannte Rohmaterial von Filmaufnahmen, offene Daten oder ähnlichen Materialien. Diese unterliegen auch keiner Übergabeverpflichtung an den Auftraggeber. Die Rechteeinräumung der individuellen Werke erfolgt grundsätzlich exklusiv, sowie räumlich, zeitlich und in jeder sonstigen Weise unbeschränkt, insofern nicht im Vorfeld eine andere Vereinbarung getroffen wurde oder andere Hinderungsgründe bestehen.

Bei einer Stornierung oder Verschiebung des gebuchten Filmdrehs oder Fotoshootings bis zu 7 Werktagen vor dem vereinbarten Termin, werden 50% der Kosten für Filmcrew, Filmstudios (falls zutreffend) und Film-/Foto-Equipment in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung/Verschiebung des Filmdrehs oder Fotoshootings bis zu 3 Werktagen vor dem vereinbarten Termin, werden 100% der Kosten für Filmcrew, Filmstudios (falls zutreffend) und Film-/Foto-Equipment in Rechnung gestellt.

Die oben genannten Bedingungen gelten nur für Angebotspositionen im Zusammenhang mit dem Film- oder Fotoshooting: Pre-Production (Projektmanagement, Storyboarding/ Konzeption, Castings, Bookings, Reiseplanung, Equipmentplanung, Drehplanung, Organisation), Production (Creative Producer, Director of Photography, 1st AC Filming Assistant, (Ober-)Beleuchter, Ton-Assistent, Prop Master, Makeup Artist, Creative Director/ Regie, Aufnahmeleitung, Models, Grip, Drohnenpilot, Fotograf), Film-, Licht- und Ton-Equipment, Filmstudio Kosten, Styling und Requisiten (falls zutreffend).

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Reise- und Hotelkosten im Zusammenhang mit den Film- oder Fotoaufnahmen werden je nach den Stornierungsbedingungen des Hotels/der Fluggesellschaft/des Mietwagenanbieters unabhängig vom Datum der Stornierung oder Verschiebung in Rechnung gestellt.

Zwei Korrekturschleifen, die auf gestalterischen, konstruktiven oder inhaltlichen Ergänzungs- oder Änderungswünschen des Auftraggebers beruht sind enthalten. Erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen, die nicht Inhalt der Briefingvorgaben des Auftraggebers waren, werden gesondert berechnet.

Es gelten die Preise und Fristen, wie im Online-Order-System der Messe Düsseldorf angegeben.